

**Verordnung
über Entschädigungen von Kommissionen
und von Nebenämtern
(Änderung)**

(vom 10. Mai 1989)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Entschädigungen von Kommissionen und von Nebenämtern vom 30. Dezember 1981 wird wie folgt geändert:

§ 2 Ziffer V

12. Regionale Verkehrskonferenzen

12.1 die Präsidenten erhalten je Sitzung Fr. 150

12.2 die Sekretäre erhalten je Sitzung Fr. 120

12.3 für die allgemeinen Sekretariatsarbeiten erhalten
die Konferenzen eine Entschädigung je Jahr von Fr. 500

II. Diese Änderung tritt rückwirkend am 1. April 1989 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 10. Mai 1989

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Lang Roggwiler